

**Allianz Global Investors GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg**  
L-2633 Senningerberg, 6 A, route de Trèves  
R.C.S. Luxembourg B 182.855

**Mitteilung an die Anteilhaber**

Die Verwaltungsgesellschaft Allianz Global Investors GmbH („die Verwaltungsgesellschaft“) hat mit Zustimmung der Verwahrstelle State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg („die Verwahrstelle“) beschlossen, zum 30. Mai 2023 die folgenden Änderungen bezüglich der aufgeführten Fonds vorzunehmen:

**1. Allianz FinanzPlan 2025, Allianz FinanzPlan 2030, Allianz FinanzPlan 2035, Allianz FinanzPlan 2040, Allianz FinanzPlan 2045, Allianz FinanzPlan 2050**

Die Fonds werden in Fonds gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten verwaltete Fonds gemäß der „Multi Asset Nachhaltigkeitsstrategie“ umgewandelt. Überarbeitung des Anlageziels der Fonds in nachfolgender Weise:

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf ein jeweiliges Zieldatum ausgerichtet, ein Kapitalwachstum unter Anwendung der Multi Asset Nachhaltigkeitsstrategie zu erwirtschaften.

...

Überarbeitung von Buchstabe 1. a) der Anlagegrundsätze in nachfolgender Weise:

a) Das Fondsvermögen darf in OGAW oder OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements angelegt werden.

Es kann sich hierbei sowohl um breit diversifizierende Fonds (ggf. auch Mischfonds), um Aktien-, Renten-, Geldmarkt- oder Fonds, die an einem oder mehreren Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices partizipieren, Länder-, Regionen- und Branchenfonds (inklusive auf im Private Equity-Bereich tätige Unternehmen ausgerichtete Fonds) oder um auf bestimmte Aussteller, Währungen oder Laufzeiten ausgerichtete Fonds („Zielfonds“) handeln.

Ebenfalls kann es sich hierbei auch um Zielfonds handeln, welche ökologische oder soziale Merkmale fördern oder nachhaltige Investitionen als Ziel gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung über die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen haben („SFDR-Zielfonds“).

Aktiefonds im Sinne der Anlagepolitik ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Aktienmärkte korreliert und – im Falle eines nachhaltigen Aktienfonds – zudem ökologische oder soziale Merkmale fördert oder nachhaltige Investitionen als Ziel gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung über die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen hat.

Rentenfonds im Sinne der Anlagepolitik ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Rentenmärkte korreliert und – im Falle eines nachhaltigen Rentenfonds – zudem ökologische oder soziale Merkmale fördert oder nachhaltige Investitionen als Ziel gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung über die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen hat.

Geldmarktfonds im Sinne der Anlagepolitik ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Geldmärkte korreliert und – im Falle eines nachhaltigen Geldmarktfonds – zudem ökologische oder soziale Merkmale fördert oder nachhaltige Investitionen als Ziel gemäß Art. 8

oder Art. 9 der Verordnung über die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen hat. Mischfonds gelten im Sinne dieser Anlagepolitik weder als Aktien- noch als Renten- noch als Geldmarktfonds. Nachhaltige Mischfonds fördern zudem ökologische oder soziale Merkmale oder haben nachhaltige Investitionen als Ziel gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung über die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen.

Einfügen von Ziffer 2:

2. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände des Fonds werden die folgenden Auswahlgrundsätze und Ausschlusskriterien seitens des Fondsmanagements beachtet:

a) Mindestens 70 % des Werts des Fondsvermögens werden in Anteile von eigenen SFDR-Zielfonds im Sinne von Ziffer 1 Buchstabe a) und/oder in Wertpapiere im Sinne von Ziffer 1 Buchstabe a) bis d) angelegt, die den sozialen, ökologischen, geschäftlichen Verhaltens- und Governance-Merkmalen gemäß der Multi Asset Nachhaltigkeitsstrategie unterliegen bzw. diese Merkmale erfüllen. Die vorvertraglichen Informationen im Anhang dieses Verkaufsprospekts beschreiben alle relevanten Informationen über den Umfang, die Details und die Anforderungen der Strategie sowie die angewandten Ausschlusskriterien.

b) Der Fonds wendet Mindestausschlusskriterien an und investiert nicht unmittelbar in Wertpapiere von:

- Unternehmen, die aufgrund problematischer Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption schwerwiegend gegen Prinzipien und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- Unternehmen, die in kontroverse Waffen involviert sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen).

- Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen mit Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erwirtschaften.

- Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle erzielen.

- Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Einnahmen mit Kohle erzielen.

- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, und von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen mit dem Vertrieb von Tabak erzielen.

Direktinvestitionen in staatliche Emittenten mit einem unzureichenden Freedom House Index sind ausgeschlossen. Ein unzureichender Freedom House Index liegt dann vor, wenn die betreffende Jurisdiktion im Freedom House Index (Global Freedom Scores) als „nicht frei“ bzw. „not free“ bewertet wird.

## **2. Allianz Money Market US \$**

Der Fonds wird in einen Fonds gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten verwaltete Fonds gemäß der „Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen (SRI-Strategie)“ umgewandelt.

Überarbeitung des Anlageziels des Fonds in nachfolgender Weise:

Ziel der Anlagepolitik ist es, das Kapital zu erhalten und eine auf den US-Dollar (USD)-Geldmarkt bezogene marktgerechte, von Währungsschwankungen weitgehend unabhängige Rendite in USD durch eine Investition in Vermögensgegenstände, die ökologische oder soziale Merkmale im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen (SRI-Strategie) aufweisen, zu erwirtschaften. Je

nach Anteilklasse erfolgt ggf. eine Umrechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse in eine andere Währung bzw. ggf. auch eine Absicherung gegen eine andere, von vornherein bestimmte Währung.

Einfügen von Ziffer 2. in den Anlagegrundsätzen in nachfolgender Weise:

2. Bei der Auswahl der für den Fonds zu erwerbenden Vermögenswerte werden die folgenden auf der SRI-Strategie beruhenden Auswahlgrundsätze und Ausschlusskriterien vom Fondsmanagement beachtet:

a) Das Fondsvermögen wird in Vermögensgegenstände investiert, die den sozialen, ökologischen, geschäftlichen Verhaltens- und Governance-Merkmalen der SRI-Strategie unterliegen bzw. diese erfüllen. Min. 70 % des Portfolios des Fonds werden durch ein SRI-Rating bewertet. Das Portfolio umfasst in dieser Hinsicht keine Derivate, die über kein SRI -Rating verfügen sowie keine Vermögenswerte, die ihrem Wesen nach nicht mit einem SRI-Rating versehen werden (z.B. Bargeld und Einlagen). Die vorvertraglichen Informationen im Anhang dieses Verkaufsprospekts beschreiben alle relevanten Informationen über den Umfang, die Details und die Anforderungen der Strategie sowie die angewandten Ausschlusskriterien.

b) Der Fonds wendet Mindestausschlusskriterien an und investiert nicht unmittelbar in Wertpapiere von:

- Unternehmen, die aufgrund problematischer Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption schwerwiegend gegen Prinzipien und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- Unternehmen, die in kontroverse Waffen involviert sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen).

- Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen mit Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erwirtschaften.

- Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle erzielen.

- Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Einnahmen mit Kohle erzielen.

- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, und von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen mit dem Vertrieb von Tabak erzielen.

Direktinvestitionen in staatliche Emittenten mit einem unzureichenden Freedom House Index sind ausgeschlossen. Ein unzureichender Freedom House Index liegt dann vor, wenn die betreffende Jurisdiktion im Freedom House Index (Global Freedom Scores) als „nicht frei“ bzw. „not free“ bewertet wird.

### 3. Allianz Euro Credit SRI Plus

Die Allianz Global Investors GmbH erbringt das Fondsmanagement durch ihre Zweigniederlassung in Frankreich (Allianz Global Investors GmbH, Succursale Française) zukünftig mit der Allianz Global Investors UK Limited als gemeinsam verwaltender Fondsmanager.

### 4. Allianz Global Strategy Dynamic

Die Berücksichtigung von „supranationalen Einrichtungen“ wird näher erläutert.  
Überarbeitung von Buchstabe c) der Anlagegrundsätze in nachfolgender Weise:

c) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe k) dürfen Vermögensgegenstände im Sinne des Buchstabens a) Satz 1, deren Aussteller ihren Sitz in einem Land haben, das laut Klassifizierung der Weltbank nicht in die Kategorie „hohes Bruttovolkseinkommen pro Kopf“ fällt (Vermögensgegenstände gemäß Buchstabe c) Satz 2 fallen nicht unter die Regelung des Buchstaben c) Satz 1), d. h. nicht als „entwickelt“ klassifiziert ist, nicht erworben werden. Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe k) können Vermögensgegenstände im Sinne des Buchstabens a) Satz 1, die von sogenannten supranationalen Einrichtungen (der Begriff „supranationale Einrichtungen“ bezeichnet einen Zusammenschluss von Staaten, die ihre nationalen Souveränitätsrechte teilweise auf gemeinsame Institutionen übertragen haben. Beispielhaft für eine supranationale Einrichtung können die Europäische Union, die Europäische Atomgemeinschaft, die Afrikanische Union, die Karibische Gemeinschaft sowie die Andengemeinschaft genannt werden) begeben wurden und mindestens über ein Investment Grade-Rating einer anerkannten Rating-Agentur verfügen, erworben werden.

5. Allianz Euro Cash, Allianz Euro Credit SRI Plus, Allianz Multi Asset Risk Control, Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, CB Fonds, money mate defensiv, money mate entschlossen, money mate moderat, money mate mutig, PremiumMandat Balance, PremiumMandat Dynamik, VermögensManagement AktienStars, VermögensManagement Balance, VermögensManagement Chance, VermögensManagement DividendenStars, VermögensManagement RenditeStars, VermögensManagement RentenStars, VermögensManagement Substanz, VermögensManagement Wachstum

Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen ("Taxonomie-Verordnung") verlangt die Offenlegung von Informationen darüber, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die gemäß der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

Der Mindestanteil der an der Taxonomie ausgerichteten Anlagen der Fonds wurde überprüft und wird gegebenenfalls an das aktuelle Umfeld angepasst. Infolgedessen wurden die angegebenen Prozentsätze für die Fonds auf 0,01% geändert.

Anteilhaber, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 29. Mai 2023 ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren zurückgeben.

Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, zum 30. Mai 2023 die nachfolgenden Änderungen für folgende Fonds vorzunehmen:

6. Allianz Advanced Fixed Income Euro Aggregate, Allianz Euro Cash, Allianz Euro Credit SRI Plus, Allianz FinanzPlan 2025, Allianz FinanzPlan 2030, Allianz FinanzPlan 2035, Allianz FinanzPlan 2040, Allianz FinanzPlan 2045, Allianz FinanzPlan 2050, Allianz Global Strategy Dynamic , Allianz Money Market US \$, Allianz Multi Asset Risk Control, Allianz PIMCO High Yield Income Fund, Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, Allianz Strategie 2036 Plus, Allianz Suisse-Strategy Fund, Anlagestruktur 1, Best-in-One, CB Fonds, Metallrente FONDS PORTFOLIO, money mate defensive, money mate entschlossen, money mate moderat, money mate mutig, OLB VV-Optimum, PremiumMandat Balance, PremiumMandat Dynamik, SK Europa, SK Themen, SK Welt, VermögensManagement AktienStars, VermögensManagement Balance, VermögensManagement Chance, VermögensManagement DividendenStars, VermögensManagement

**RenditeStars, VermögensManagement RentenStars, VermögensManagement Substanz,  
VermögensManagement Wachstum, VermögensManagement Wachstumsländer Balance**

- a) Die Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 ("PRIIPs-Verordnung") betrifft die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsprodukte. Eines der durch die PRIIPs-Verordnung eingeführten Konzepte ist die empfohlene Haltedauer, eine in Jahren ausgedrückte Zahl, die im Basisinformationsblatt (oder "PRIIPs-KID") offengelegt werden muss. Die Anlegerprofile der Fonds werden an die im jeweiligen PRIIPs-KID angegebene empfohlene Haltedauer angepasst.
- b) Alle Mitteilungen an die Anleger für die unter Nummer 5 genannten Fonds werden – sofern zulässig gemäß den Gesetzen und Vorschriften eines Landes, in dem ein Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist – zukünftig nur noch über <https://regulatory.allianzgi.com> vorgenommen werden. Insbesondere gilt dies nicht für die Auflösung oder Zusammenlegung von Fonds/Anteilklassen, andere Maßnahmen, die in dem Verwaltungsreglement der Fonds und / oder den luxemburgischen Gesetzen aufgeführt sind oder auf Anforderung der Commission de Surveillance du Secteur Financier.

Die überarbeiteten Verkaufsprospekte (inklusive der relevanten vorvertraglichen Informationen) sind ab dem Datum des Inkrafttretens für Anteilinhaber am Sitz der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt / Main, der Zweigniederlassung der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg und bei den Informationsstellen in Luxemburg (State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg) und in den Ländern, in denen der entsprechende Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, einsehbar bzw. kostenfrei erhältlich.

Senningerberg, April 2023

Luxemburg, April 2023

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwahrstelle